



# Politische Gemeinde Domleschg

## Verordnung betreffend Baubewilligungsgebühren

Der Gemeindevorstand erlässt gestützt auf Artikel 96 des kantonalen Raumplanungsgesetzes Graubünden (KRG) folgende Gebührenverordnung:

### I. Grundsätze

1. Die Gebühren müssen die Gemeindeaufwände für das Baubewilligungsverfahren decken (Entgelt Baukommission, Spesen Baukommission, Aufwände und Spesen Bauamt).
2. Die Gebühren werden nach einem Taxpunktsystem berechnet. Bis auf weiteres hat ein Taxpunkt einen Wert von Fr. 80.-.
3. Die einzelnen Verfahrensschritte werden dabei wie folgt bewertet:

Grundtaxe	1
Vorprojekte, Arbeitsaufwand der Gemeinde pro Stunde	1
Unterlagen werden auch elektronisch eingereicht	- 0.5
Korrespondenzen: Pro Seite	1
Aufwand Feuerpolizei	1
Ausschreibung im kommunalen Amtsblatt	0.5
BAB-Verfahren (Via Amt für Raumentwicklung)	1
Traktandierungen an der Baukommissionssitzung, <b>normaler</b> Aufwand	2
Traktandierungen an der Baukommissionssitzung, <b>mittlerer</b> Aufwand	1
Traktandierungen an der Baukommissionssitzung, <b>geringer</b> Aufwand	0
Energienachweis	1.5
Bauabnahmen, pro Stunde	1

4. **Baumitteilungen via Mail oder Brief, welche keine Verfügung benötigen und einfach zur Kenntnis genommen werden können, verursachen keine Gebühren.**
5. Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen
6. Extraaufwände (Bauberatung, Anfragen bei Juristen, Begehungen, etc.) werden mit einem Taxpunkt pro Stunde in Rechnung gestellt, Drittkosten gemäss Rechnung dieser Dritten, Spesen gemäss Abrechnung. Angebrochene Stunden werden auf halbe oder ganze Stunden aufgerundet.
7. Allfällige Einsprachen gegen die Gebührenrechnung sind an den Gemeindevorstand zu richten.
8. Diese Gebührenordnung ersetzt jene vom 5. Februar 2019 und tritt per sofort in Kraft.

Vom Gemeindevorstand Domleschg angepasst am 2. April 2019.

Im Namen des **GEMEINDEVORSTANDS DOMLESCHG**

Der Gemeindepräsident:

Werner Natter

Der Baukommissionspräsident:

Peter Lehmann